



für den Verwaltungs- und Kultur-  
ausschuss  
-nichtöffentlich-

für den Kreistag  
-öffentlich-

### **Zusammensetzung des Kreistags**

- a) Ausscheiden von Frau Kreisrätin Gertrud Kleineikenscheidt aus dem Kreistag**
- b) Nachrücken von Herrn Michael Hagel in den Kreistag - Entscheidung über Hinderungsgründe**
- c) Neubildung von Ausschüssen des Kreistags und anderen Gremien**

### **Beschlussvorschlag:**

1. Für das Ausscheiden von Frau Kreisrätin Gertrud Kleineikenscheidt aus dem Kreistag liegen wichtige Gründe im Sinne von § 12 Abs. 1 Landkreisordnung vor.
2. Für den Eintritt von Herrn Michael Hagel in den Kreistag liegt kein Hinderungsgrund nach § 24 Abs. 1 Landkreisordnung vor.
3. Durch Einigung werden folgende Ausschüsse des Kreistags unter Berücksichtigung folgender Änderungen neu gebildet:
  - a) Verwaltungs- und Kulturausschuss:  
Herr Kreisrat Michael Hagel wird anstelle von Frau Kreisrätin Gertrud Kleineikenscheidt 6. Stellvertreter für die ordentlichen Mitglieder der Kreistagsfraktion DIE GRÜNEN.
  - b) Ausschuss für technische Fragen und Umweltschutz:  
Frau Kreisrätin Annegret Romer wird anstelle von Frau Kreisrätin Gertrud Kleineikenscheidt ordentliches Mitglied der Kreistagsfraktion DIE GRÜNEN. Herr Kreisrat Michael Hagel wird anstelle von Frau Kreisrätin Annegret Romer 1. Stellvertreter für die ordentlichen Mitglieder der Kreistagsfraktion DIE GRÜNEN.
  - c) Sozial- und Schulausschuss:  
Herr Kreisrat Michael Hagel wird anstelle von Frau Kreisrätin Annegret Romer ordentliches Mitglied der Kreistagsfraktion DIE GRÜNEN. Frau Kreisrätin Annegret Romer wird anstelle von Frau Kreisrätin Gertrud Kleineikenscheidt 1. Stellvertreterin für die ordentlichen Mitglieder der Kreistagsfraktion DIE GRÜNEN.
4. Für die restliche Amtszeit des Kreistags wird Frau Kreisrätin Annegret Romer anstelle von Frau Kreisrätin Gertrud Kleineikenscheidt im Wege der Einigung widerruflich zum ordentlichen Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbands Abfallverwertung Reutlingen/Tübingen gewählt. Im Übrigen werden dieselben Mitglieder bzw. stellvertretenden Mitglieder (in derselben Reihenfolge) wie bisher gewählt.

## **Kosten/Finanzielle Auswirkungen:**

--

## **Sachdarstellung/Begründung:**

### **I. Kurzfassung**

Frau Kreisrätin Gertrud Kleineikenscheidt hat aus wichtigen Gründen im Sinne der Landkreisordnung ihr Ausscheiden aus dem Kreistag beantragt. Die Voraussetzungen für das Ausscheiden liegen nach Auffassung der Verwaltung vor. Für sie rückt der nächste Ersatzbewerber, Herr Michael Hagel, nach. Das Ausscheiden von Frau Kleineikenscheidt und das Nachrücken von Herrn Hagel erfordern eine Änderung in der Besetzung der Ausschüsse und anderer Gremien.

### **II. Ausführliche Sachdarstellung**

1. Frau Kreisrätin Gertrud Kleineikenscheidt hat mit Schreiben vom 18.07.2010 aus "wichtigen Gründen" im Sinne von § 12 Abs. 1 Satz 2 Ziffer 2 (gleichzeitige Zugehörigkeit zu einem Gemeinderat) Landkreisordnung - LKrO ihr Ausscheiden aus dem Kreistag beantragt. Nach § 25 Abs. 1 in Verbindung mit § 12 Abs. 1 LKrO kann ein Kreisrat aus wichtigen Gründen das Ausscheiden von einer ehrenamtlichen Tätigkeit verlangen. Die Voraussetzungen für das Ausscheiden liegen nach Auffassung der Verwaltung vor.

Gemäß § 12 Abs. 2 LKrO hat der Kreistag zu entscheiden, ob ein wichtiger Grund vorliegt.

2. Gemäß § 25 Abs. 2 LKrO rückt für Frau Kreisrätin Kleineikenscheidt die als nächste Ersatzperson festgestellte Person nach. Eine Ersatzperson wird beim Nachrücken übergangen, wenn ihr Wahlkreis nur aus einer Gemeinde besteht und durch ihr Nachrücken auf diesen Wahlkreis mehr als 2/5 der im Wahlgebiet insgesamt zu besetzenden Sitze entfallen würden. Herr Michael Hagel, Wissenschaftlicher Mitarbeiter, wohnhaft in 72764 Reutlingen, Wilhelmstraße 89, wurde als nächste Ersatzperson auf dem Wahlvorschlag der GRÜNEN im Wahlgebiet (= Landkreis) festgestellt. Er war sowohl im Wahlkreis 1 Reutlingen als auch im Wahlkreis 3 Pfullingen (Mehrfach)Bewerber, hat aber im Wahlkreis 3 Pfullingen die höhere gleichwertige Stimmenzahl erreicht. Somit entfällt der Sitz durch das Nachrücken auf den Wahlkreis 3 Pfullingen, die 2/5-Klausel für den Wahlkreis 1 Reutlingen wird nicht verletzt. Er kann somit als Bewerber mit der nächsthöchsten gleichwertigen Stimmenzahl im Wahlgebiet auf dem Wahlvorschlag der GRÜNEN in den Kreistag nachrücken. Herr Hagel hat die Wahl angenommen. Es ist vorgesehen, ihn in der Kreistagssitzung am 25.10.2010 formal auf sein Amt zu verpflichten.

Der Kreistag hat gemäß § 24 Abs. 2 LKrO vorher festzustellen, ob dem Eintritt ein Hinderungsgrund nach § 24 Abs. 1 LKrO entgegensteht. Nach Auffassung der Verwaltung ist ein solcher Hinderungsgrund nicht gegeben.

3. Frau Kreisrätin Kleineikenscheidt ist ordentliches Mitglied im Ausschuss für technische Fragen und Umweltschutz sowie stellvertretendes Mitglied im Verwaltungs- und Kultur Ausschuss und im Sozial- und Schulausschuss (KT-Drucksache Nr. VIII-0003).

Die Änderung in der Besetzung der Ausschüsse richtet sich nach dem in § 35 LKrO geregelten und in KT-Drucksache Nr. VIII-0003 geschilderten Verfahren. Die Verwaltung geht davon aus, dass die Neubildung der Ausschüsse im Wege der Einigung erfolgen wird.

4. Frau Kreisrätin Kleineikenscheidt ist außerdem ordentliches Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbands Abfallverwertung Reutlingen/Tübingen (KT-Drucksache Nr. VIII-0006).

Gemäß § 4 Abs. 2 Satz 4 der Satzung des Zweckverbands endet mit dem Ausscheiden aus dem Organ des Verbandsmitglieds (Kreistag) automatisch auch das Amt eines weiteren gewählten Vertreters in der Verbandsversammlung. Der Kreistag hat gemäß § 4 Abs. 2 Satz 5 einen Ersatzmann zu wählen. Wählbar sind Kreiseinwohner, die die Voraussetzungen für die Wählbarkeit gemäß § 23 LKrO erfüllen.

Das Verfahren zur Wahl der weiteren Vertreter des Landkreises in der Verbandsversammlung des Zweckverbands ist gemäß § 13 Abs. 4 des Gesetzes über Kommunale Zusammenarbeit dasselbe wie bei der Bildung der beschließenden Ausschüsse (Verfahren siehe KT-Drucksache Nr. VIII-0003). Demnach ist eine Neubildung des Teils der Verbandsversammlung, der durch den Kreistag des Landkreises Reutlingen bestellt worden ist, vorzunehmen. Die Verwaltung geht davon aus, dass auch hier die Neubildung im Wege der Einigung erfolgen wird.

5. Die Kreistagsfraktion DIE GRÜNEN hat die aus dem Beschlussvorschlag ersichtlichen Besetzungsvorschläge vorgelegt.